

Fachamt: Bauverwaltung

Vorlage-Nr.: 2016-298

Datum: 07.11.2016

Beschlussvorlage

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 "Wolfsacker" der Stadt Eberbach mit Erlass von örtlichen Bauvorschriften
Satzungsbeschluss

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Bau- und Umweltausschuss	12.01.2017	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.01.2017	öffentlich

Beschlussantrag:

- a) Der Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“ (Anlage 1) wird entsprechend dem beigefügten Text (Anlage 2) nach § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.
- b) Die örtlichen Bauvorschriften für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 „Wolfsacker“ werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

Sachverhalt / Begründung:

1. Ausgangslage

- a) Am 25.11.2004 fasste der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“, sh. Gemeinderatsdrucksache Nr. 74/2004 Gö.
- b) Der Gemeinderat stimmte in seiner öffentlichen Sitzung am 26.10.2006 dem städtebaulichen Vorentwurf zu. In der gleichen Sitzung erfolgte der Beschluss zur frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung gemäß der §§ 3 und 4 des BauGB, sh. Gemeinderatsdrucksache Nr. 58/2005 Gö.
- c) In seiner öffentlichen Sitzung am 26.03.2009 stimmte der Gemeinderat der Entwurfsfassung sowie der Abwägung der frühzeitigen Behörden- und Bürgerbeteiligung des o. g. Bebauungsplanes, sh. Beschlussvorlage Nr. 2008-440, zu. Gleichzeitig wurde die erste Offenlage des Entwurfes beschlossen. Der Beschluss zur zweiten Offenlage erfolgte in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 26.11.2015 und wurde in der Zeit vom 09.05.2016 bis einschließlich 09.06.2016 durchgeführt.

2. Satzungsbeschluss

Entsprechend dem Verfahrensstand kann, nachdem die Billigung des Entwurfes einschließlich des Entwurfes der örtlichen Bauvorschriften und des Entwurfes der Begründung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan erfolgt ist, der Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“ und die örtlichen Bauvorschriften für das Plangebiet des genannten Bebauungsplanes als Satzung beschlossen werden.

3. Weitere Vorgehensweise

Zur Inkraftsetzung des Bebauungsplanes ist die öffentliche Bekanntmachung erforderlich.

Der Bebauungsplan Nr. 83 „Wolfsacker“ ist dem Baurechtsamt beim Landratsamt, Rhein-Neckar-Kreis anzuzeigen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Abgrenzung des Plangebietes
Anlage 2: Satzungsentwurf